STADT JEVER
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: BV/0736/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 22.08.14**
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	**Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt**

Beratungsfolge:		
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	03.09.2014	Ö
Verwaltungsausschuss	16.09.2014	N

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	**Fachdienstleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeister**

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 60 "Gleisdreieck" - 2. Änderung und Erweiterung - mit örtlichen Bauvorschriften;
hier: Erweiterung des Geltungsbereiches, Aufnahme örtlicher Bauvorschriften und Vorstellung des Vorentwurfs

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 08.07.2014 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Gleisdreieck" gefasst.

Planungsziel dieses Bebauungsplanes ist die Erweiterung des Geltungsbereiches um zusätzlich erworbene Flächen und Anpassung der textlichen Festsetzungen an die heutigen Erfordernisse.

Mittlerweile hat sich ein Grundstückseigentümer, dessen Flächen an den westlichen Rand des Planbereichs angrenzen, bereiterklärt, diese Flächen an die Stadt Jever zu veräußern. Da sich diese Flächen zur Arrondierung anbieten, wurden sie erworben und sollen nun mit überplant werden. Außerdem ist ein Teilbereich der 1. Änderung aufgrund einer geänderten Straßenführung mit in den Geltungsbereich der 2. Änderung und Erweiterung aufzunehmen. Die Erweiterung des Geltungsbereiches ist entsprechend zu beschließen.

Im Rahmen der Vorbereitung des Vorentwurfes wurde festgestellt, dass in die 2. Änderung und Erweiterung örtliche Bauvorschriften gemäß § 9 Abs. 4 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 84 NbauO aufgenommen werden müssen.

Das Planungsbüro Thalen Consult GmbH hat mittlerweile einen Vorentwurf für die 2. Änderung erarbeitet und wird diesen zusammen mit der Erweiterung des Geltungsbereiches und der örtlichen Bauvorschriften im Rahmen der Sitzung des Planungsausschusses vorstellen und erläutern.

Beschlussvorschlag:

1. ***Der Verwaltungsausschuss beschließt die Erweiterung des Geltungsbereiches der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gleisdreieck“. Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereichs ist Bestandteil dieses Beschlusses.***

2. ***Der von dem Planungsbüro Thalen Consult GmbH vorgestellte Vorentwurf mit örtlichen Bauvorschriften wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, mit diesem Vorentwurf das frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahren (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.***

Anlagen:

- ***zeichnerische Darstellung des Geltungsbereichs***